

---

o 25. Jahrgang

o Ausgabetag

12.12.2011

Nr.

17

---

### Inhaltsangabe

- 50/2011**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 2 K, Frechen-Königsdorf, Waidmannsweg, Alte Aachener Straße
- 51/2011**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Öffentliche Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K „Auf dem Rotental“, Königsdorf, Dolomitstraße, Tonstraße

### **Herausgeber**

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

[www.stadt-frechen.de](http://www.stadt-frechen.de)

## Bekanntmachung der Stadt Frechen

### Öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 2 K, Frechen-Königsdorf, Waidmannsweg, Alte Aachener Straße

1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 2 K vom 18.12.2006, für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Alte Aachener Straße, Waidmannsweg, gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung unter Anwendung der Vorschriften des § 13 Abs. 2, Nr. 2 und 3 BauGB, einzuleiten.

2.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 beschlossen, die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 2 K gemäß § 3 Abs. 2, Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenze des Änderungsbereichs ist im Lageplan vom 02.12.2011 dargestellt.

Eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt.

Die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Außenbereichssatzung einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**20.12.11 bis einschließlich 23.01.12**

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von  
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
donnerstags von  
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
sowie freitags von  
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen. Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.stadt-frechen.de/planen\\_bauen\\_und\\_infrastruktur\\_bauleitplanung.php](http://www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php) eingesehen werden.

Stellungnahmen können ausschließlich zu den geänderten Teilen der Satzung abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an  
*Stadt Frechen*  
*Der Bürgermeister*  
*Johann-Schmitz-Platz 1-3*  
*50226 Frechen*

Auskünfte zum Änderungsentwurf erteilt Herr Mülder in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, 3. Obergeschoß des Rathauses, Tel.: 02234/501-357 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 2 K unberücksichtigt bleiben können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

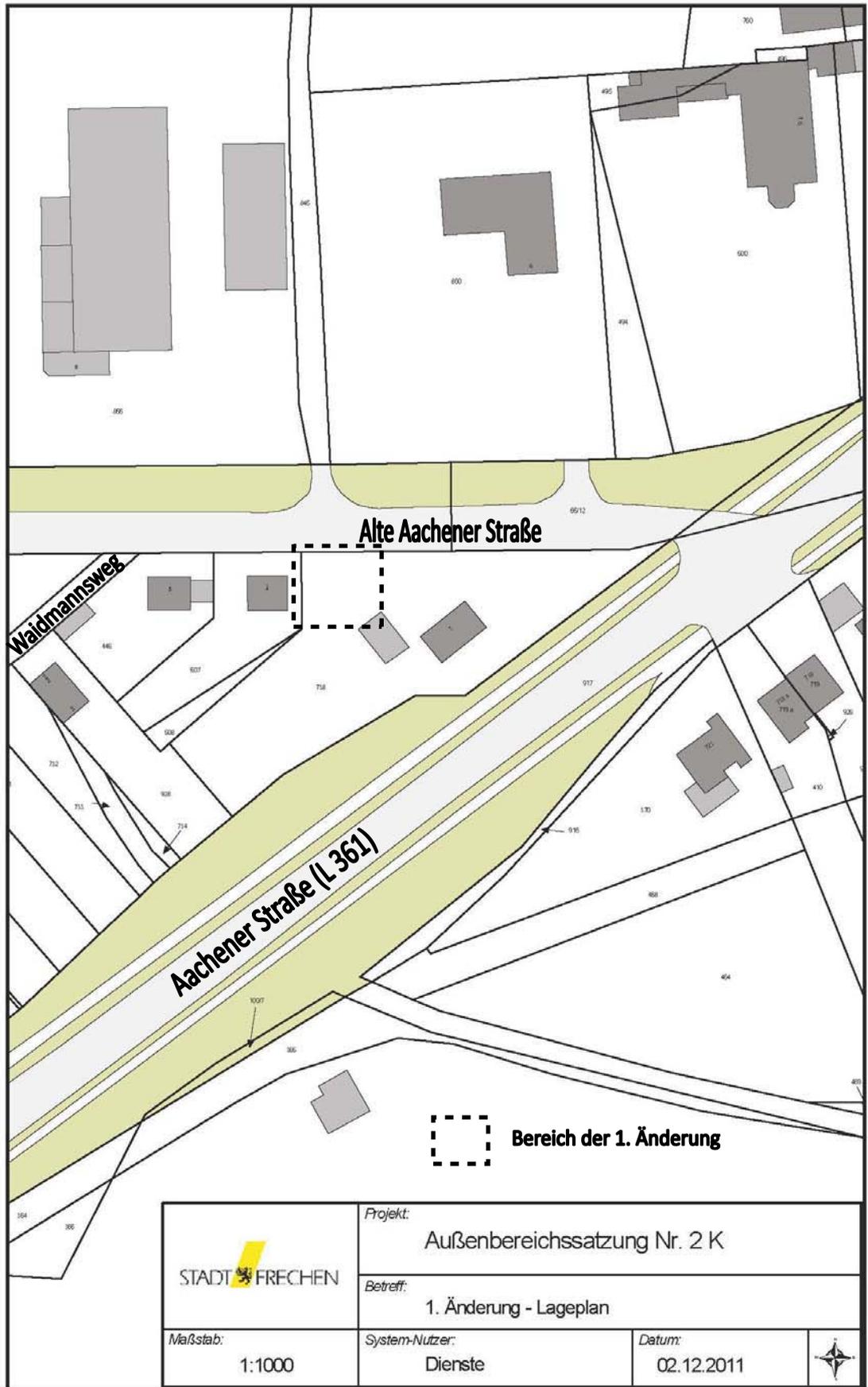
Datenschutzhinweis:  
Bauleitplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse

und des Rates beraten und entschieden,  
soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich  
einschränken.

Frechen, den 07.12.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Der Bürgermeister  
Hans-Willi Meier



	Projekt: Außenbereichssatzung Nr. 2 K	
	Betreff: 1. Änderung - Lageplan	
Maßstab: 1:1000	System-Nutzer: Dienste	Datum: 02.12.2011
		

## Bekanntmachung der Stadt Frechen

### 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K „Auf dem Rotental“, Königsdorf, Dolomitstraße, Tonstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28.32 K für den Bereich in Königsdorf, Dolomitstraße, Tonstraße, Gemarkung Königsdorf, Flur 25, Flurstück Nr. 460, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung zu ändern und den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Städtebauliches Ziel:  
Änderung der textlichen  
bauordnungsrechtlichen Festsetzung  
„Drempelhöhe“.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 14.11.11 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**20.12.11 bis einschließlich 23.01.12**

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von  
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
donnerstags von  
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie freitags von  
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen,  
Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an  
*Stadt Frechen*  
*Der Bürgermeister*  
*Johann-Schmitz-Platz 1-3*  
*50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf der  
Änderungsplanung erteilt Herr Mülder in der  
Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und  
Denkmalschutz, Zimmer 309a, 3.  
Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-  
357 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit,  
Stellungnahmen zur Niederschrift  
vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet  
unter [www.stadt-  
frechen.de/planen\\_bauen\\_und\\_infrastruktur\\_  
bauleitplanung.php](http://www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php)  
eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht  
innerhalb der Offenlagefrist abgegebene  
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung  
über die 3. vereinfachte Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 28.32 K unberücksichtigt  
bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a  
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)  
hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren  
Normenkontrollverfahren der Antrag einer  
natürlichen oder juristischen Person zu einem  
Bebauungsplan unzulässig, wenn die den  
Antrag stellende Person nur Einwendungen  
geltend macht, die sie im Rahmen der  
öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet

geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

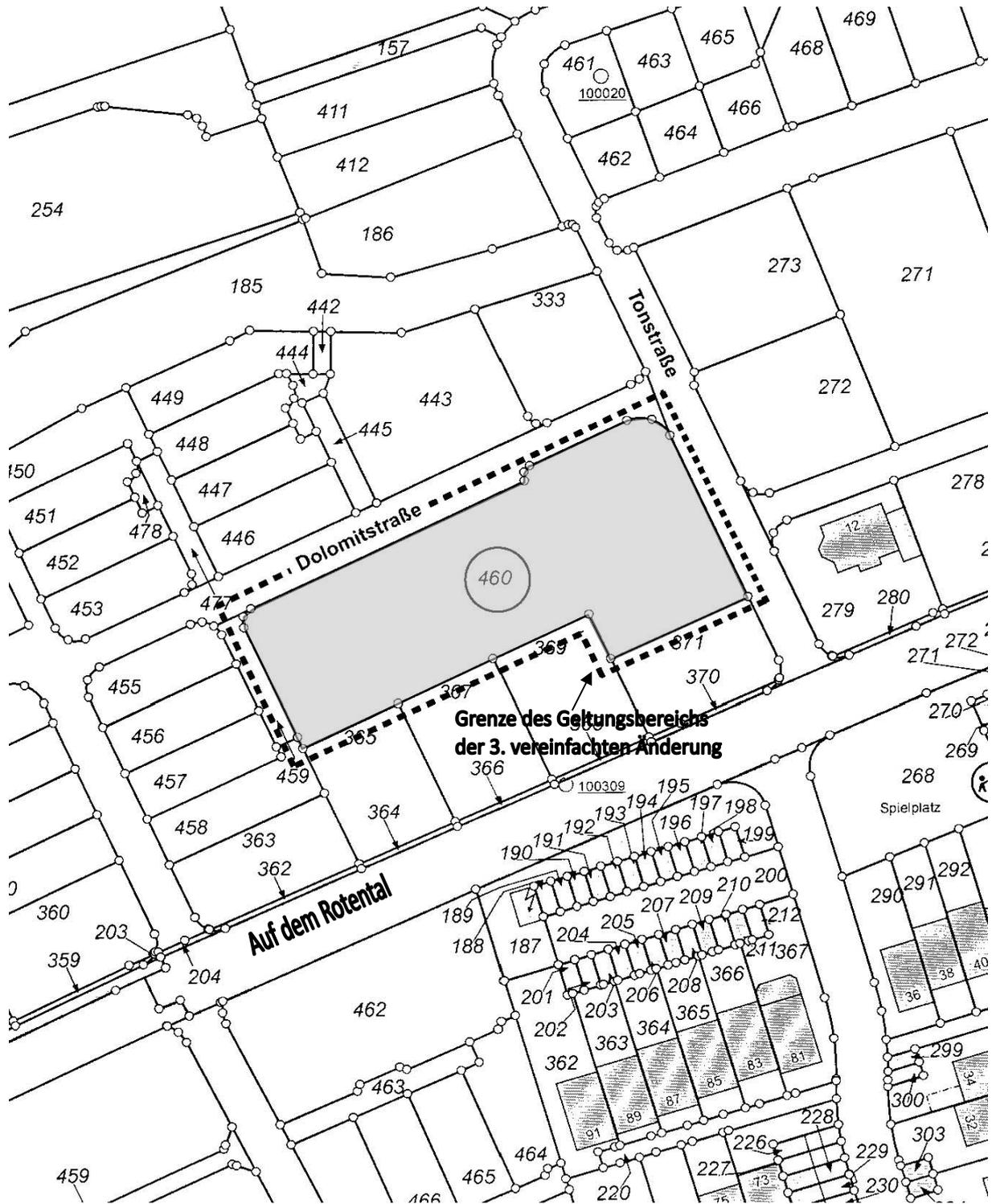
Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 07.12.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Der Bürgermeister  
Hans-Willi Meier



**STADT  FRECHEN**

Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz

**3. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K**

Frechen, den 14.11.11